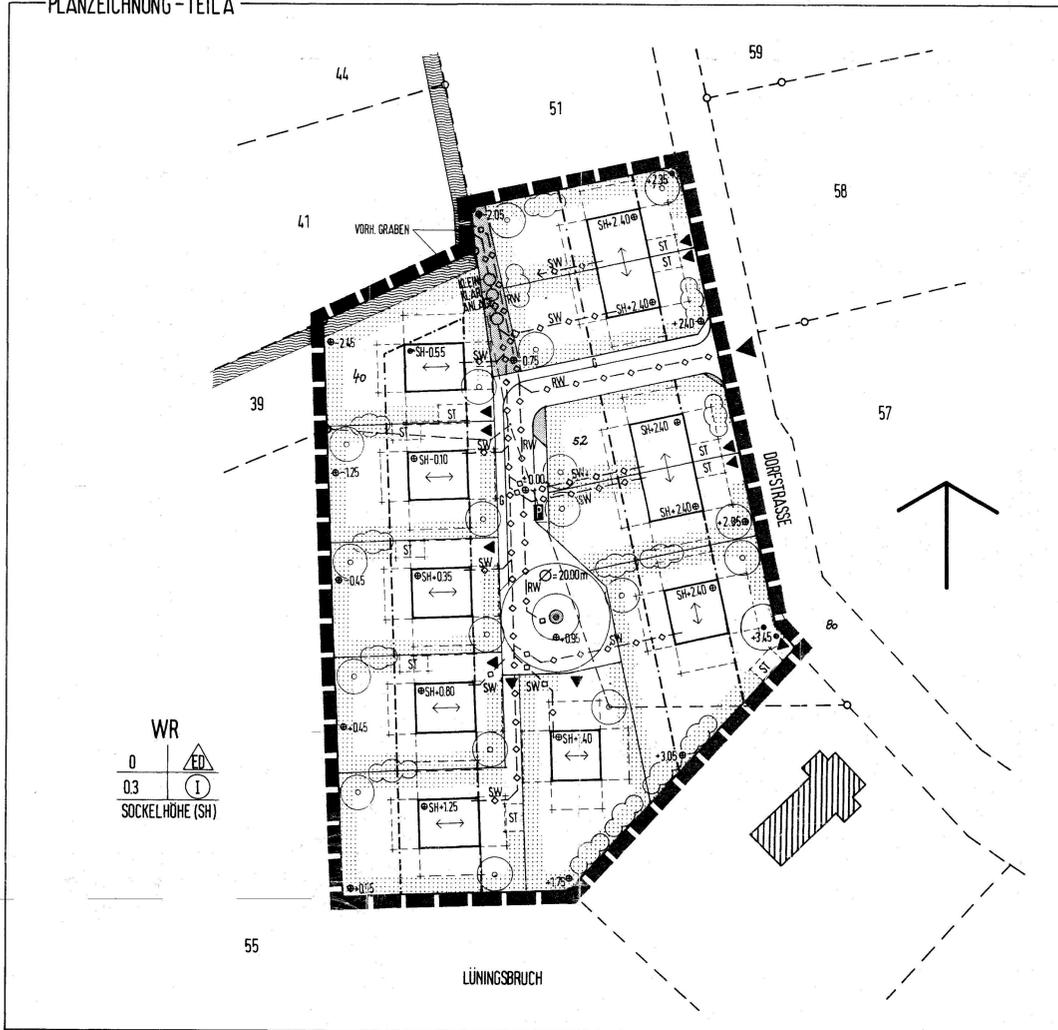


# VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN "WOHNBEBAUUNG MIEKENHAGEN" DORFSTRASSE

Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986
- Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990
- Die Landesbauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994

## PLANZEICHNUNG - TEILA



WR  
0  
0,3  
SOCKELHÖHE (SH)

## ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV90))

### I. Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Bauleitplanung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	offene Bauweise nur Einzel-/Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 Abs. 2 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
	Höhenlage	§ 9 Abs. 2 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	zu pflanzender Baum	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	zu erhaltender Baum	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	zu pflanzende Sträucher	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	private Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	öffentl. Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Einfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	private Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Hauptversorgungs-/Zwässerleitungen (SW/RW)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB § 5 Abs. 4 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB § 9 Abs. 6 BauGB

### II. Darstellungen ohne Normencharakter

	Gehweg
	Klärgrube
	Flurstrichtung
	vorhandene Gebäude
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
	Flurstücksbezeichnung

### III. Nachrichtliche Übernahme

	vorhandene Gebäude
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
	Flurstücksbezeichnung

VERFASSER  
DIPL. ING. ULRICH STEUBER  
HEISCH 6 24251 OSDORF  
TEL. 04346/1716 FAX 04346/4455

## Satzung der Gemeinde Radegast für den Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Miekenhagen"

Aufgrund des § 7 des BauGB-MaßG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 46 der LMO des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.04.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Miekenhagen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### Verfahrensvermerk:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.1994.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in Ausübung des Gesetzesvorbehalts ausgefallen, da er nicht erfolgt.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnungs- und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246 a Abs. 4 Nr. 4 BauGB beteiligt worden.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.04.1994 bis zum 22.04.1994 im Rathaus Radegast im Saal des Baumates Satow nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich bis zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekannt gemacht worden.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf zur Auslegung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde aufgrund der gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Radegast hat in der Sitzung am 15.04.1994 die Änderung genehmigt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.04.1994 bis zum 22.04.1994 im Rathaus Radegast im Saal des Baumates Satow nach § 3 Abs. 1 BauGB erneut öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können, am 15.04.1994 in der Tagespresse (Gesetzzeitung) bekannt gemacht worden.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand vom 31.12.1993 wird als richtig festgestellt. Hinsichtlich der Lagerflächen der Darstellung der Örtlichkeiten gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur großmaßstabig vorliegt. Regressansprüche können nicht abgelehnt werden.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 15.04.1994 geprüft. Das Ergebnis ist in der Satzung vom 15.04.1994 festgehalten.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 15.04.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.1994 gebilligt.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 15.04.1994 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Radegast mit Nebenbestimmungen und -anweisungen beschlossen.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

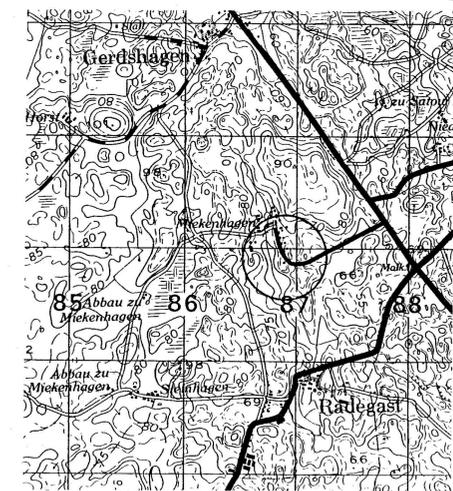
12. Die Vorhaben- und Erschließungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgestellt.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung, ist auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am 15.04.1994 in Kraft getreten.

Radegast, den 15.04.1994  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

## ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE RADEGAST  
KREIS BAD DOBERAN  
ORTSTEIL MIEKENHAGEN  
**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.1**

M 1:500